

**Bericht des Qualitätssicherungsrats  
für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung  
an den Nationalrat**

**Berichtszeitraum 01/2024 – 01/2025**

Beschluss des QSR am 30.06.2025

# QSR

QUALITÄTSSICHERUNGSRAT  
für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

1010 Wien | Freyung 1

Tel.: +43 (0) 1 53 120 – 4263

E-Mail: office@qsr.or.at

## Mitglieder des QSR

KommR. Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Schnider (Vorsitzender)

HS-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Maria-Luise Braunsteiner (stv. Vorsitzende)

Hofrat Rektor i.R. HS-Prof. Mag. Dr. Ivo Brunner

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Christina Hansen

Univ.-Prof. Dr. Aljoscha Neubauer

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dipl.-Psych.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Barbara Schober (stv. Vorsitzende)

## Mitglieder der QSR-Geschäftsstelle

Mag. Alexander Kohler

Melanie Pint MA, BA

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Aufgaben des Qualitätssicherungsrats (QSR)</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Aktivitäten des Qualitätssicherungsrats</b>	<b>6</b>
3.1	Stellungnahmen und Analysen zu den Curricula	6
3.2	Resümee zu den fokussierten Themenfeldern im Stellungnahmeprozess 2024/2025	7
<b>4</b>	<b>Empfehlungen des QSR auf Grundlage gewonnener Erkenntnisse</b>	<b>13</b>

## Anhang

Anhang A:	Beauftragte Gutachter*innen 2024/2025	<b>14</b>
Anhang B:	Auflistung der QSR-Sitzungen, Konferenzen, Vor-Ort-, Informations- und Beratungsgespräche im Jahr 2024	<b>16</b>
Anhang C:	Auflistung der Grundlagenpapiere des QSR	<b>17</b>
Anhang D:	Abgeschlossene Stellungnahmeverfahren zu Lehramtscurricula im Jahr 2024	<b>18</b>
Anhang E:	Geprüfte Hochschullehrgänge mit Masterabschluss im Jahr 2024	<b>19</b>

## 1 Einleitung

Seit mehr als zehn Jahren richtet sich die Ausbildung von Pädagog\*innen nach den gesetzlichen Vorgaben, die am 11. Juli 2013 vom österreichischen Parlament erlassen wurden (BGBl. I Nr. 124/2013)

Mit der Novelle im Jahr 2024<sup>1</sup> wurden diese Bestimmungen wesentlich weiterentwickelt und führten zu grundlegenden Änderungen der Curricula für die Lehramtsstudien. Die wichtigsten Neuerungen betreffen die Dauer der Bachelor- und Masterstudien, eine flexiblere Gewichtung der curricularen Säulen (Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, pädagogisch-praktische Studien), die Gestaltung von Schwerpunkten und Fächern sowie die stärkere Verankerung pädagogischer Praxis. Zusätzlich wurden verbindliche Themenfelder und Kompetenzen definiert, die in allen Lehramtsstudien behandelt werden müssen.

Bachelorprogramme umfassen nun einheitlich 180 ECTS-Anrechnungspunkte (statt bisher 240), Masterprogramme 120 ECTS-Anrechnungspunkte (statt bisher 90 bis 120). Gleichzeitig wird in den Lehramtsstudien ein klarer Fokus auf gesellschafts- und bildungspolitische Fragestellungen gelegt.

Um die Umsetzung dieser Reformen zu begleiten, wurde der „Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung“ (QSR) eingerichtet. Zu seinen gesetzlichen Aufgaben zählen die Beurteilung der eingereichten Curricula, Monitoring-Gespräche mit den Hochschulen in den vier Verbundregionen (Mitte, Nord-Ost, Süd-Ost, West) sowie die Beobachtung und Analyse der Entwicklungen in der österreichischen Pädagog\*innenbildung im europäischen und internationalen Kontext. Ziel ist es, Vorschläge und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Pädagog\*innenbildung zu erarbeiten.

Das Berichtsjahr 01/2024 bis 01/2025 war insbesondere durch die Vorbereitungen und die Durchführung des neuen Stellungnahmeverfahrens zu den reformierten Curricula geprägt. Der neu praktizierte Prozess der Begutachtung und Begleitung durch den QSR ermöglichte einen Diskurs zu zentralen Themenbereichen der Pädagog\*innenbildung. Die Verortung der Themenfelder in den Curricula war Gegenstand des Austauschs zwischen QSR, externen Gutachter\*innen und Vertreter\*innen der Hochschulen.

Der QSR spricht auf Basis seiner Analysen Empfehlungen aus, die sich aus den identifizierten Entwicklungsbereichen und den Herausforderungen für eine qualitätsvolle Pädagog\*innenbildung ergeben. Diese umfassen unter anderem insbesondere die Ausrichtung der Ausbildung am aktuellen Stand der Wissenschaft und die dafür wichtige Autonomie von Ausbildungseinrichtungen, die Orientierung an einem konsistenten Berufsbild, einen Paradigmenwechsel hin zu kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung, die Auseinandersetzung mit Themen wie Künstliche Intelligenz (KI) und Diversität sowie das Erfordernis von Monitoring und wissenschaftlicher Begleitung der laufenden Reformen.

---

<sup>1</sup> RIS - Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.07.2024 (bka.gv.at)

## 2 Aufgaben des Qualitätssicherungsrats (QSR)

Der Qualitätssicherungsrat nimmt gemäß § 74a Hochschulgesetz 2005 und gemäß § 30a Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz folgende Aufgaben wahr:

1. **Beobachtung und Analyse** der Entwicklung der Pädagog\*innenbildung in Österreich unter Bedachtnahme auf europäische und internationale Entwicklungen sowie Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Weiterentwicklung,
2. **Beratung** der zuständigen Ministerien sowie der hochschulischen Bildungseinrichtungen in Angelegenheiten der Qualitätssicherung und Bedarfsfragen,
3. studienangebotsspezifische Prüfung der **wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen** für die Leistungserbringung von **Pädagogischen Hochschulen**,
4. **Stellungnahme** im Rahmen der Curricula-Begutachtungsverfahren zu den Curricula der Lehramtsstudien sowie
5. jährliche Veröffentlichung eines **Berichts über den aktuellen Stand** der Pädagog\*innenbildung in Österreich und Vorlage an den Nationalrat.

Zusätzlich stellt der QSR auf Ersuchen des hierfür zuständigen Bundesministeriums für Bildung auch seine Expertise in der Beurteilung von Studienangeboten der Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung (z. B. im Bereich der Elementarpädagogik oder Sozialpädagogik), indem er gutachterlich wirksam wird.

In der Wahrnehmung dieser Aufgaben tauscht sich der QSR kontinuierlich mit den Ausbildungsinstitutionen sowie mit dem/den für Bildung, Wissenschaft und Forschung jeweils zuständigem/zuständigen Ministerium/Ministerien aus und stellt in diesem Rahmen seine Expertise auch für Planungs- und Steuerungsvorhaben zur Verfügung.

Zwei zentrale Foren für die inhaltlich-strategische Weiterentwicklung der Pädagog\*innenbildung sind (a) die Strategiegruppe sowie (b) die Austauschplattform für die Pädagog\*innenbildung. In Ergänzung werden vom Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) und dem Bundesministerium für Bildung (BMB) zu aktuellen Themen Arbeits- und Forschungsgruppen eingerichtet, in denen der QSR ebenfalls vertreten ist.

### 3 Aktivitäten des Qualitätssicherungsrats

#### 3.1 Stellungnahmen und Analysen zu den Curricula

Der QSR erstellt gemäß § 74a Hochschulgesetz 2005 bzw. gemäß § 30a Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz Stellungnahmen im Rahmen der Curricula-Begutachtungsverfahren zu den Curricula der Lehramtsstudien. Er bezieht sich dabei auf die in der Anlage zum Gesetz beschriebene Studienarchitektur. Die Neuerungen in den gesetzlichen Bestimmungen<sup>2</sup> haben eine grundlegende Änderung der Curricula zu den Lehramtsstudien zur Folge. Die wesentlichen Änderungen der Studienarchitektur beziehen sich auf die Dauer der Bachelor- und Masterstudien, die flexible Gewichtung der curkularen Säulen (Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, pädagogisch-praktische Studien), die Gestaltung von Schwerpunkten und Fächern, ebenso wie auf die Verankerung von pädagogischer Praxis. Zudem werden Themenfelder und Kompetenzen spezifiziert, die in allen Lehramtsstudien zu behandeln sind.

Der QSR geht in seinen Stellungnahmen zu den gemäß Hochschulrechtsreform 2024 zu ändernden Lehramtscurricula vornehmlich auf drei übergreifende Themen(felder) ein, die diesem Gremium als zentral erscheinen. Er geht davon aus, dass die Hochschulen und Verbünde über hinreichende Erfahrungen und Kompetenzen für die inhaltliche Ausgestaltung einzelner Fachbereiche verfügen, sodass von deren systematischer Einzelprüfung abgesehen werden kann. Hingegen werden Themen, die alle Curricula gleichermaßen als Querschnittsthemen betreffen, in den Stellungnahmeverfahren primär behandelt. In den Fokus der Qualitätsbetrachtung werden die folgenden Themenfelder gerückt: „Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment“, „Diversität und Inklusion“ sowie „Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung und Globalisierung“. Jenseits dessen wird in den Stellungnahmen auf das „Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer“ (2024) sowie die curkularen Schwerpunktthemen seitens des Dienstgebers als wichtige Referenzen des BMBWF Bezug genommen.

Ziel des QSR war und ist es, im Rahmen eines neuen, mehrstufigen Stellungnahmeverfahrens frühzeitig in einen konstruktiven Austausch mit den Hochschulen und Verbünden zu treten. Durch die Einbeziehung von Expert\*innen sollte gewährleistet werden, dass das Feedback des QSR bereits während der Entwicklung der Curricula berücksichtigt werden kann.

In einem ersten Schritt legen die Hochschulen und Verbünde dem QSR einen Entwurf des Curriculums vor (dieser erste Entwurf beinhaltet jedenfalls das Qualifikationsprofil, das zugrundeliegende Kompetenzmodell, die Modulstruktur mit ECTS-AP Angaben und erste konkrete Lehrveranstaltungen). Anhand einiger Fragen werden der strukturelle Aufbau (gem. gesetzlich festgelegter Studienarchitektur) und die Umsetzung der zentralen Themenfelder des QSR sowie die Berücksichtigung der Themen des BMBWF erläutert.

Für jedes Themenfeld ist ein Team aus drei Gutachter\*innen zuständig, das sich aus zwei ausländischen und einem österreichischen Mitglied<sup>3</sup> zusammensetzt. Zunächst prüfen die Teams die eingereichten Curricula-Entwürfe und begleitenden Unterlagen anhand des vom QSR entwickelten Fragenkatalogs. Ein Austausch innerhalb der Teams sowie mit Mitgliedern des QSR

---

<sup>2</sup> [RIS - Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.07.2024 \(bka.gv.at\)](#)

<sup>3</sup> Ulrich Bartosch, Universität Passau; Marco Galle, Pädagogische Hochschule Luzern; Klaus Himpisl-Gutermann, Pädagogische Hochschule Wien; Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Andrea Holzinger, Pädagogische Hochschule Steiermark; Konrad Krainer, Universität Klagenfurt; Katharina Scheiter, Universität Potsdam; Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt; Elsbeth Stern, ETH Zürich (Biografien der Mitglieder siehe Anhang A)

dient dazu, erste Beobachtungen zu den Curricula zu erarbeiten. Diese Rückmeldungen dienen als Impulse für einen Diskurs mit den Hochschulen und Verbünden.

Die Einschätzungen werden in Online-Diskursgesprächen mit Vertreter\*innen der einreichenden Hochschulen und Verbünde diskutiert. Die Hochschulseite ist üblicherweise durch Vertreter\*innen der Rektorate, Curricularkommissionen, Senate oder Kollegien vertreten. Die vierstündigen Online-Diskursgespräche münden in der schriftlichen Dokumentation von zentralen Punkten, die für die weitere Bearbeitung der Curricula als wesentlich erachtet werden.

Anschließend haben die Hochschulen und Verbünde Gelegenheit, ihre Curricula auf Basis des Diskurses zu überarbeiten. Die finalisierten Entwürfe werden erneut den Gutachter\*innen vorgelegt, die sie dahingehend prüfen, inwieweit die im Dialog gegebenen Rückmeldungen berücksichtigt wurden.

Abschließend erstellt der QSR eine Stellungnahme, die konkrete Hinweise und Empfehlungen für die zukünftige curriculare Arbeit enthält.

### **3.2 Resümee zu den fokussierten Themenfeldern im Stellungnahmeprozess 2024/2025**

Zu den drei unter 3.1. genannten Themenfeldern und der Umsetzung der Schwerpunktthemen des BMBWF kann der QSR folgende Erkenntnisse festhalten:

#### **Themenfeld „Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment“**

*Relevanz für die Curriculumsgestaltung:*

Ein wichtiger Fokus der Begutachtung der neuen Curricula durch den QSR liegt darauf, inwiefern aus diesen hervorgeht, auf welche Professionskompetenzen/Professionskompetenzmodelle einer modernen und empirisch fundierten Pädagog\*innenbildung zurückgegriffen wird. Der Anschluss an eine oder mehrere aktuelle professionstheoretische Perspektiven soll gesucht werden.

Kompetenzorientierung wird dabei als eines der zentralen Gestaltungsprinzipien qualitätsvoller Hochschulbildung gesehen. Dies bedeutet im Kern, dass ausgehend von einem klaren Kompetenzmodell die durch das Studium angestrebten Kompetenzen definiert werden. Im zweiten Schritt geht es darum, Curricula, Lehr- und Lernprozesse ebenso wie Prüfungsprozesse so zu gestalten, dass sie nachvollziehbar der Vermittlung bzw. Messung der adressierten Kompetenzen dienen bzw. diese abbilden.

Die konsequente Umsetzung dieses Constructive Alignment stellt einen Paradigmenwechsel für die hochschulische Lehrgestaltung dar, der sich in den vergangenen Jahrzehnten in der europäischen Bildungslandschaft vollzogen hat: Das Kernelement zielführender Lehre bilden die konkreten Kompetenzen und Fertigkeiten, die die Studierenden erwerben sollen, und nicht mehr länger einzig der zu vermittelnde Inhalt (Küster, 2016). Für die Gestaltung von Lehrformaten bedeutet dies konkret, dass sich das Augenmerk von einer Input- zu einer Output-Steuerung (Bülow-Schramm, 2006) verlagert hat. Zum einen sind nunmehr lernendenzentrierte Zugänge das Maß guter Lehre; zum anderen werden Lehr-/Lernprozesse durch die konsequente Ausrichtung auf Kompetenzerwerb nun auf Lernziele und -produkte ausgerichtet (Küster, 2016). Es geht um die Frage, was die Lernenden können und wissen sollen, wenn sie die angeleiteten Lernprozesse sinngemäß durchlaufen haben und wie Curricula den nötigen Kompetenzerwerb grundlegen können – nicht um die pure Auflistung von Themen, die im Studium bearbeitet werden.

### *Herausforderungen und Fragestellungen:*

Die Prüfung der Curricula in den letzten Jahren hat ergeben, dass in der Umsetzung von Constructive Alignment und Kompetenzorientierung österreichweit noch Optimierungsbedarf besteht. Mit Blick auf die neuen Curricula zeigt sich, dass hier bereits wichtige Schritte gesetzt wurden. Allerdings lässt sich erkennen, dass einerseits das Konstrukt „Kompetenz“ in Bezug auf seinen Bedeutungsgehalt an den Hochschulen teilweise (noch) sehr unterschiedlich ausgelegt und definiert wird und die Schaffung der erkennbaren Kohärenz zwischen Kompetenzmodell und Modulzielen keineswegs banal ist.

Die Einrichtungen beschreiben es als herausfordernd, durch die Curricula den verbindlichen Boden dafür zu schaffen, dass Lernziele, Lehr-/Lernaktivitäten und Prüfungsformate konsequent aufeinander abgestimmt sind und die einzelnen Lehrveranstaltungen in Bezug zur Gesamtstudiensystematik stehen. Um die gemeinsame Arbeit an den Modulen zu sichern, bedarf es nicht nur der Abstimmung der unterschiedlichen Akteur\*innen, sondern auch gemeinsamer time slots, was als im Alltag herausfordernd beschrieben wird.

Ebenso stehen neue Prüfungsformate und Lehr-/Lernmethoden in einem engen Korsett rechtlicher Vorgaben, sodass eine Umsetzung erheblichen Mehraufwand bedeuten kann. Eine weitere Herausforderung lässt sich bei einigen Hochschulen schließlich auch darin erkennen, die unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Expertisen und Bezüge in eine abgestimmte professionsbezogene Begründungslinie zu bringen.

### *Potenziale und Weiterentwicklung:*

Die in der Pädagog\*innenbildung zu adressierenden Kompetenzen beruhen zum einen in hohem Maße auf den Anforderungen des Berufsfelds und den gesetzlichen Vorgaben. Andererseits müssen die gewählten Kompetenzmodelle und ihre Umsetzungen explizit wissenschaftlich fundiert sein und dahingehend auch immer wieder reflektiert werden. Damit verbunden ist auch, dass eine stärkere Abstimmung der gewählten Kompetenzmodelle über die Standorte hinweg zu empfehlen wäre. Ein über die Standorte abgestimmtes und systematisches Konzept eines akademischen Kompetenzverständnisses in der Pädagog \*innenbildung wäre ein sinnvolles Desiderat.

Die konsequente Abstimmung von Evaluationsindikatoren mit den Zielsetzungen in den Studiengangkonzepten gilt es gerade in Hinblick auf die besonderen Bedarfe der Projektformate ebenfalls noch auszubauen.

### **Themenfeld „Diversität und Inklusion“**

#### *Relevanz für die Curriculumgestaltung:*

Der QSR hat seit 2013/14 bei der Begutachtung der Curricula einen besonderen Fokus auf die Entwicklung der inklusiven Pädagogik gelegt, um durch die Verankerung von Lerngelegenheiten für eine heterogene Schüler\*innenschaft (verschiedene Dimensionen von Diversität) im professionellen Kompetenzprofil der Pädagog\*innen den bestmöglichen Bildungserfolg für alle Schüler\*innen zu gewährleisten. Die direkte (virtuelle) Begegnung der Hochschulvertreter\*innen mit den Gutachter\*innen und dem QSR ermöglichte zudem einen Diskurs über offene Fragen. Dabei wurden insbesondere Fragen zur quantitativen und qualitativen Berücksichtigung von Diversität und Inklusion in den Studienfachbereichen, dem verpflichtend anzubietenden Schwerpunkt und als Querschnittsmaterie thematisiert. Ein besonderer Fokus lag auch auf Handlungsmöglichkeiten gegen Diskriminierung. Die Hochschulen hatten die Möglichkeit die Ergebnisse des Diskurses in die finale Fassung der Curricula aufzunehmen.

### *Herausforderungen und Fragestellungen:*

Durch die Berücksichtigung der Ergebnisse der Online-Diskursgespräche konnte in den jeweiligen Überarbeitungen eine qualitative Weiterentwicklung der Curricula festgestellt werden. Alle Curricula haben große Anstrengungen zur weiteren Implementierung der Inklusiven Pädagogik vorgenommen. In den meisten Hochschulen weist schon das Kompetenzprofil ein klares Statement zu einem elaborierten Verständnis von Diversität und Inklusion auf. Mit der Verknüpfung inklusiver Themen in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und den Pädagogisch-praktischen Studien wird der Theorie-Praxisbezug hergestellt, unter Bezugnahme auf die Intersektionalität wird ein multidimensionales Verständnis von Inklusion zunehmend deutlich. Forschungs- und handlungsbezogene Ansätze gegen Diskriminierungen wie z.B. Menschenrechte, Rassismen und Antisemitismen sind zu einem großen Teil verwirklicht. Damit soll auch ein umfassendes Verständnis für einen gemeinschaftssichernden und demokratiefördernden Umgang mit Ausgrenzungen gesichert werden. Eine besondere Empfehlung der Gutachter\*innen für etliche Curricula betraf die ausgewogene Berücksichtigung von individuellem und gemeinsamem Lernen von Schüler\*innen und die Relativierung von Förderbereichen zugunsten von Lernbarrieren, insbesondere im Schwerpunkt Inklusive Pädagogik.

Themenfelder, die Gegenstand der Fragestellungen und der Begutachtungen waren, betrafen die Intersektionalität, die Verankerung von Inhalten zur multiprofessionellen Teamarbeit, zur sprachlichen Bildung, zum gemeinsamen und kooperativen Lernen und die dementsprechenden Bezüge zur Unterrichts- und Schulentwicklung für alle Studierenden. Ein besonderes Augenmerk wurde auf Aspekte von Diskriminierung in pflichtig zu absolvierenden Lehrveranstaltungen auf Basis inklusionstheoretischer Auseinandersetzung gelegt und auf die Behandlung von behinderungsbedingten Barrieren und Diskriminierung – inklusive Möglichkeiten digitaler Medien zum Abbau von Barrieren. Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung einer inklusiven Haltung als Lehrer\*in und dem entsprechenden Kompetenzaufbau ist es, Inklusive Pädagogik als Ausgangspunkt zu erleben, die eigene Lernbiographie zu reflektieren (z.B. im sprachlichen Bereich) und die Diversität der Schüler\*innen als Ressource zu sehen.

### *Potenziale und Weiterentwicklung:*

Das wissenschaftlich professionsorientierte Verständnis von Inklusion für alle Studierenden auszubauen, bleibt weiterhin ein Entwicklungsfeld, das in den meisten Curricula bereits über ein elaboriertes Potenzial verfügt.

Potenziale bestehen auch in der durchgängigen Berücksichtigung der Menschen- und insb. der Kinderrechte sowie von Handlungsmöglichkeiten gegen Diskriminierung. Im Kontext der Diversität von Schüler\*innen bleibt der Fokus auf die sprachliche Bildung (Mehrsprachigkeit und sprachsensibler Unterricht) weiter bestimmend, da sie einen wesentlichen Baustein zu mehr Bildungsgerechtigkeit darstellt.

### **Themenfeld „Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung und Globalisierung“**

#### *Relevanz für die Curriculumsgestaltung:*

Die Begleitung des QSR bei der Erstellung der Curricula für die Primarstufenausbildung an den Pädagogischen Hochschulen Österreichs hat mit dem neu praktizierten Stellungnahmeprozess einen qualitativen Schub insbesondere auch im Themenfeld Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung und Globalisierung erhalten. Die Relevanz dieser Themen wird insofern augenscheinlich, als der diskursive und partizipative curriculare Entstehungsprozess in diesem teils neuen Themenbereich auf die Interdependenz der didaktischen Erfahrungen der Hochschulen

und der Fachexpertise des internationalen Gutachter\*innenteams in besonderer Weise abzielt. Das Curriculum sollte angehende Lehrkräfte in der Mediensozialisation, in der Medienbildung und in der Mediendidaktik schulen und befähigen, wobei sich die Künstliche Intelligenz bei jedem dieser Aspekte sichtbar im Curriculum niederschlagen sollte. In diesem thematischen Fokus geht es überdies darum, dass Künstliche Intelligenz und die damit verknüpften neuen Möglichkeiten einer digitalisierten und globalisierten Medienwelt nicht isoliert, sondern (auch im Sinne des Constructive Alignment) didaktisch verschränkt in Kompetenzen, Prüfungen und Lehr- und Lernszenarien zu integrieren sind.

#### *Herausforderungen und Fragestellungen:*

Es zeigt sich insbesondere für den Themenbereich der Künstlichen Intelligenz und Mediendidaktik die Herausforderung, dass es für eine ergebniswirksame Evaluation längere Zeit- und Experimentierräume, aber auch eine gewisse Offenheit braucht. Im Hinblick auf die curriculare Umsetzung haben die Pädagogischen Hochschulen zwar große Anstrengungen unternommen, die von den Gutachter\*innen entwickelten wissenschaftlichen Kriterien bei der Entwicklung der Curricula zu berücksichtigen, aber nach Durchsicht der Curricula für die Primarstufe und nach Abhaltung der Online-Diskursgespräche galt gerade im Bereich der durchgängigen Verortung bzw. Sichtbarmachung weitgehend noch Optimierungsbedarf. Aus inhaltlicher Perspektive kann in der gesamthaften Ergebnisbetrachtung des Begutachtungsprozesses generell festgehalten werden, dass in der thematischen Konkretisierung des Themas eine in allen Pädagogischen Hochschulen durchgängige Kompaktheit des Themenfeldes festzustellen ist. Sowohl in den Curriculamodulen der Bachelorstudiengänge als auch in jenen der Masterstudiengänge werden die angesprochenen Aspekte der digitalen Lern- und Wissenswelt berücksichtigt.

Der Fragenkatalog im Stellungnahmeprozess für die Primarstufenausbildung an Pädagogischen Hochschulen für das Themenfeld Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung und Globalisierung umfasste fünf Fragen, die einerseits auf die jeweilige inhaltliche Ausprägung, andererseits auf die strukturelle Verortung im Curriculum abzielen. So wurde u. a. konkret nachgefragt, in welchen Modulen des Curriculums diese Aspekte der digitalen Lernwelt als Querschnittsmaterie sichtbar gemacht und auch im Hinblick auf Prozesse der Globalisierung reflektiert werden. In einer weiteren Frage werden die KI-assozierten Chancen und Möglichkeiten sowie die damit verbundenen Gefahren adressiert. Darüber hinaus widmet sich eine Frage mit der Sicherstellung der medienpädagogischen Kompetenzen bei den Studierenden für den zukünftigen Unterricht. Mit all diesen Fragen soll die Implementierung dieser Themen unterstützt werden, wobei über die medientechnischen Bereiche hinaus auch die daraus abzuleitenden Querschnittsmaterien wie Demokratieverständnis, Bildung für nachhaltige Entwicklung oder gesellschaftliche Transformation und Wissenschaftsvertrauen im Blick auf Globalisierung aufgegriffen werden.

#### *Potenziale und Weiterentwicklung:*

Auch wenn das Themenfeld Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung und Globalisierung in den Curricula der Pädagogischen Hochschulen bereits einen hohen Grad an Kompaktheit aufweist, lassen sich aus den Ergebnissen des Stellungnahmeprozesses einige Potenziale im Sinne einer Optimierung herauslesen. Der QSR weist diesbezüglich insbesondere auf das Potenzial der Künstlichen Intelligenz hin. Da sollte nicht der stereotype Zugang (zum Beispiel KI nur als Textproduzent sehen) gewählt werden, sondern alle Chancen und Gefahren dieser Thematik balanciert und explizit berücksichtigt werden. Überdies liegt noch ein großes Potenzial von Digitalität insgesamt in den verschiedenen Handlungsfeldern und Anforderungsbereichen wie z. B. beim Prüfen und Bewerten oder im Umgang mit Heterogenität. Die Online-Diskursgespräche mit den Pädagogischen Hochschulen haben zwar erfreulicherweise gezeigt, dass die Diskussion um das

Themenfeld Künstliche Intelligenz und digitale Medienwelt u. a. auch die sehr persönlichen Aspekte der Selbstbestimmtheit, Freiheit und Manipulierbarkeit des Einzelnen umschließt, aber im Sinne einer positiven Weiterentwicklung dieses curricularen Themas muss noch verstärkt die Sichtbarmachung und die konkrete Umsetzung dieser Phänomene dargelegt werden.

### **Schwerpunktthemen des BMBWF**

#### *Relevanz für die Curriculumgestaltung:*

Im Vorfeld der Entwicklung der neu zu erstellenden Curricula wurden vonseiten des BMBWF gemeinsam mit dem QSR Themenbereiche definiert, die für die Professionalisierung von zukünftigen Primarstufenpädagog\*innen wichtige Eckpfeiler darstellen.

Die curricularen Schwerpunktthemen des Dienstgebers betreffen die punktuelle Verankerung einzelner Inhalte (z.B. Schul- und Dienstrecht) ebenso wie die Sicherstellung des Erwerbs von Kompetenzen, die spezifischer Lerngelegenheiten in unterschiedlichen Kontexten bedürfen, um die erwartete Performanz von zukünftigen Lehrpersonen zu ermöglichen. Gleichzeitig stellen diese Schwerpunktthemen Bezüge zu den Evaluationsergebnissen des QSR (2022) (z.B. „Elternarbeit“) und den drei weiteren Foki (z.B. Theorie-Praxis-Modell der pädagogisch-praktischen Studien) des Begutachtungs- und Begleitprozesses dar.

#### *Herausforderungen und Fragestellungen:*

Da sich der strukturelle Aufbau der Curricula zwischen den Pädagogischen Hochschulen unterscheidet, ist auch die Umsetzung bzw. Positionierung der Schwerpunktthemen unterschiedlich. So werden z.B. Themen des Schul- und Dienstrechts an manchen Hochschulen mit einer hohen Workload in einer Vorlesung, an anderen Hochschulen in den begleitenden Lehrveranstaltungen mit einem ausgewiesenen Praxisbezug behandelt. An allen Hochschulen wird das Schul- und Dienstrecht sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium thematisiert. Grundlagen zur Arbeit mit den Erziehungsbeauftragten („Elternarbeit“) wird in manchen Curricula bis hin zur Gesprächsführungskompetenz schon auf dieser Ebene formuliert, in manchen Curricula in den Kontext des Konfliktmanagements gestellt. Ähnliches gilt für Gewaltprävention, für die manche Curricula einen stark präventiven Zugang im Sinne von werteorientierten Handlungen und Strategien zum Umgang mit Konflikten zeigen, andere das soziale Lernen und Miteinander im Sinne eines demokratischen Diskurses betonen. In allen Curricula wird der Thematik eine hohe Priorität eingeräumt.

Auf Basis des Austausches in den Online-Diskursgesprächen und des Überarbeitungsprozesses konnte die Verankerung der curricularen Schwerpunktthemen des BMBWF in allen Primarstufen-Curricula der Pädagogischen Hochschulen sichergestellt werden.

Themenfelder, die in diesem Fokus besonderes Augenmerk erfuhren, betrafen die Verankerung des Schul- und Dienstrechts, die Sichtbarmachung der Arbeit mit dem Lehrplan (auch als Grundlage für die Unterrichtsvorbereitungen), die Darstellung des Theorie-Praxismodells der pädagogisch-praktischen Studien, die Ausrichtung des Curriculums auf die Handlungsräume des Berufsbilds von Lehrerinnen und Lehrern (2024), aber auch das Classroom-Management, den Umgang mit herausfordernden Situationen (Gewaltprävention), die datengestützte Unterrichts- und Schulentwicklung und die Berücksichtigung von Kompetenzmodellen für mediengestützte Unterrichtseinheiten, für den Erst-, Zweit- und Mehrsprachenerwerb oder die sprachliche Bildung und Lesen in allen Fächern (z.B. das vom BMBWF vorgeschlagene TPACK Modell, das DaZKomP und DaZKom, das LesenKomp).

*Potenzielle und Weiterentwicklung:*

Durch das erstmals vom BMBWF mit wissenschaftlicher Expertise erarbeitete Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer (BMB, 2025) werden Grundlagen für die zukünftige Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Berufs als Soll-Zustand formuliert.

Der QSR sieht ein großes Potenzial darin, dass dieses „Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer“ zu einer expliziten Ausrichtung aller Curricula auf ein gemeinsames Professionsverständnis beiträgt. Dies wäre ein weiterer Schritt in Richtung Zielperspektive der Pädagog\*innenbildung. Zur Erreichung des Ziels können die Pädagogischen Hochschulen und Universitäten dabei nach wie vor unterschiedliche wissenschaftlich professionsorientierte Wege beschreiten.

#### 4 Empfehlungen des QSR auf Grundlage gewonnener Erkenntnisse

Der QSR formuliert am Ende seiner Berichte jeweils Empfehlungen, die er aus den Entwicklungsbereichen und zukünftigen Herausforderungen für eine qualitätsvolle Ausbildung von Pädagog\*innen ableitet. Diese Empfehlungen richten sich insgesamt sowohl an die Bildungs- und Wissenschaftspolitik als auch an die Anbieter von Lehramtsstudien.

1. Gelingende Pädagog\*innenbildung der Zukunft basiert auf aktueller Wissenschaft und ihren neuesten Erkenntnissen – fachlich wie gesellschaftlich und pädagogisch. Um diese zu erreichen, braucht es gleichermaßen autonom und kooperativ handelnde Ausbildungsinstitutionen (dies inkludiert auch die autonome Entwicklung von Curricula).
2. Pädagog\*innenbildung sollte an einem konsistenten akademischen Berufsbild ausgerichtet sein. Das Dokument „Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer“ beschreibt dafür nötige Handlungsräume und schafft eine qualitätsvolle Basis. Die konsequente Umsetzung und Implementierung dieses Berufsbildes ist daher ein wichtiges Desiderat.
3. Eine zukunftsorientierte Pädagog\*innenbildung integriert innovative gesellschaftliche und fachliche Themenfelder. Sie kann jedoch nicht bei jeder Reform mehr und neue Punkte aufnehmen. Professionelle Pädagog\*innentätigkeit basiert auf ständiger und berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung. Diese sollte obligatorisch alle Aspekte des Lehrkräftehandelns betreffen. Konsequent umgesetzt bedeutet das einen Paradigmenwechsel im Verständnis der Pädagog\*innenbildung.
4. Themen wie Künstliche Intelligenz, Digitalität, Globalisierung sowie Diversität und Bildungsgerechtigkeit stellen zentrale Herausforderungen dar. Sie stellen das wirksame Funktionieren von Schule und Unterricht in bisheriger Form in Frage. Fort- und Weiterbildung dazu muss daher für bestehendes und zukünftiges Lehrpersonal obligatorisch sein.
5. Jede Reform der Pädagog\*innenbildung braucht Monitoring und wissenschaftliche Begleitung. Veränderungen ohne Kenntnis von Stärken, Schwächen und Ergebnissen bisheriger Strukturen und Vorgehensweisen sind wie „Steuerungen im Blindflug“, die in Anbetracht der Tragweite der Pädagog\*innenbildung zu vermeiden sind.

## Anhang A: Beauftragte Gutachter\*innen 2024/2025

**Ulrich Bartosch**, M.A. (Politikwissenschaft), Dipl.-Pädagogik, Dr. phil. (Politische Ideengeschichte), Professor für Pädagogik an der Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt, Fak. Soziale Arbeit (FH), Präsident der Universität Passau, Vizepräsident der deutschen Hochschulrektorenkonferenz (HRK) für Studium, Lehre und Lehrkräfte-Bildung, Mitglied Deutscher Akkreditierungsrat.

**Marco Galle** ist seit 2022 Postdoktorand und Dozent an der Pädagogischen Hochschule Luzern. In seiner Forschung beschäftigt er sich mit der Frage, wie angehende Lehrpersonen lernen, im komplexen System Schule kooperativ zu handeln. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf kooperativen Lernprozessen in sozialen Netzwerken sowie auf der wirksamen Zusammenarbeit von Lehrpersonen in diversen Lerngruppen. Weitere Schwerpunkte seiner Arbeit sind Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie die Prävention und der Umgang mit Diskriminierungsformen wie Antisemitismus und Rassismus in der Lehrpersonenbildung.

**Klaus Himpisl-Gutermann** ist seit 2013 an der Pädagogischen Hochschule Wien tätig. Er ist Hochschulprofessor für Professionsforschung mit Schwerpunkt Lifelong Learning und Leiter des Kompetenzzentrums MINT und Digitalität. Neben Lehrveranstaltungen in den Themenfeldern Hochschuldidaktik, E-Learning, Medienbildung und Digitale Grundbildung koordiniert und forscht er in mehreren Projekten wie z. B. im eEducation Austria Netzwerk des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und in EU-Projekten.

**Andreas Hinz** hatte von 1999 bis 2017 die Professur für Allgemeine Rehabilitations- und Integrationspädagogik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg inne. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit lag in der inklusiven Bildung und Schulentwicklung, auch im Direktorium des Zentrums für Lehrer\*innenbildung. Er war an mehreren Forschungsprojekten, u.a. über Integrationsklassen und die integrative Grundschule in sozialen Brennpunkten in Hamburg sowie zur Entwicklung des Index für Inklusion und zur Ganztagschule in Sachsen-Anhalt beteiligt und hat seit 1987 35 Monographien und Sammelbände sowie eine Vielzahl von Beiträgen veröffentlicht.

**Andrea Holzinger**, Professorin für Diversitäts- und Inklusionsforschung, sammelte ihre Erfahrungen für Inklusion als Lehrerin in Inklusionsklassen in Graz. Im Anschluss wechselte sie an die Pädagogische Hochschule Steiermark, wo sie bis zur ihrer Pensionierung im September 2022 als Lehrende und Institutsleiterin beschäftigt war. Ihre Forschung konzentriert sich auf die Themen Bildungsgerechtigkeit, Inklusive Bildung und Diversität. Sie ist Herausgeberin von Sammelwerken und Autorin zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen, u.a. vom Beitrag „Inklusive Kompetenzen – Konsequenzen für die in der Lehrerbildung“ im Nationalen Bildungsbericht 2018, Band 2, Fokussierte Analysen und Zukunftsperspektiven für das Bildungswesen.

**Konrad Krainer** war Gründer der School of Education sowie Dekan an der Universität Klagenfurt und ist dort weiterhin forschend und lehrend tätig. Er ist habilitierter Mathematikdidaktiker und hat eine Ausbildung als akademischer Organisationsberater im Bildungsbereich. Er leitet die österreichweite Initiative IMST (Innovationen Machen Schulen Top) und ist Mitglied wissenschaftlicher Beiräte im In- und Ausland (z.B. IQS - Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen).

**Katharina Scheiter** hat als Universitätsprofessorin an der Universität Potsdam seit 2022 im Department Erziehungswissenschaft die Professur für Digitale Bildung inne. Seit dem Wintersemester 2024 hat sie zusätzlich die Verantwortung für den neu eingerichteten Masterstudiengang Digitale Bildung. Ihre Forschungsschwerpunkte sind die Qualität des digitalgestützten Unterrichts und die digitalisierungsbezogenen Kompetenzen von Lehrkräften und deren Förderung. Seit 2021 ist sie im wissenschaftlichen Beirat der Zeitschrift „Psychologie in Erziehung und Unterricht“ tätig.

**Michael Schieder**, M.A. Soziale Arbeit, Dr. phil., Referent für Qualitätsmanagement in Studium und Lehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

**Elsbeth Stern** arbeitete an den Universitäten Hamburg und Leipzig sowie am Max-Planck-Institut in München und war bis zu ihrer Emeritierung im Jahr 2025 bereits seit 2006 ordentliche Universitätsprofessorin für empirische Lehr- und Lernforschung und Leiterin des Instituts für Verhaltenswissenschaften am Departement für Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich. Als kognitive Psychologin beschäftigt sie sich mit dem Lernen und Lehren von mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern aus kognitions- und lernpsychologischer Sicht. Ihre Forschungsergebnisse sind in mehr als 100 Aufsätzen in hochrangigen internationalen Zeitschriften veröffentlicht.

## **Anhang B: Auflistung der QSR-Sitzungen, Konferenzen, Vor-Ort-, Informations- und Beratungsgespräche im Jahr 2024**

Von den QSR-Mitgliedern (bzw. von den Mitgliedern der Geschäftsstelle) wahrgenommen:

- QSR-Sitzungen: Insgesamt neun Sitzungstage, davon sieben in digitaler Präsenz (09.01.2024, 01.02.2024, 19.03.2024, 19.04.2024, 07.05.2024, 10. und 11.06.2024, 17.10.2024, 09.12.2024)
- Abstimmende Sitzungen unter den QSR-Mitgliedern zum neuen Stellungnahmeverfahren für die Curricula: 33 Sitzungen
- Informations- und Beratungsgespräche des Vorsitzenden und seiner Stellvertreterinnen zu Themen die Pädagog\*innenbildung 2.0 zum neuen Stellungnahmeverfahren der Curricula und zum Quereinstieg in die Sekundarstufe Allgemeinbildung, Gespräche mit den Bildungsdirektionen sowie Rektor\*innen und Vizerektor\*innen der Pädagogischen Hochschulen, Quereinsteiger\*innen, Pädagog\*innenbildung 2.0: neue Architektur einschließlich Rückmeldungen zu diesbezüglichen Gesetzestexten, Onboarding Week, Virtuelle Lernplattform, Mentoring, Induktion, Lehrer\*innenberufsbild, Qualitätsmanagement, berufsbegleitende Studien: 205 Termine
- Vorbereitende Sitzungen für Strategiegruppe (vormals Arbeitsgruppe Rechtsfragen)
- Monatliche interne Besprechungen und Arbeitssitzungen innerhalb der Geschäftsstelle mit den Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle, dem Vorsitzenden des QSR und seiner Stellvertreterin (11. Sitzungen)
- Vorbereitende Sitzungen, Besprechungen mit der Firma Auditreu, buchhalterische Tätigkeiten und Vereinssitzungen des Vereins zur Förderung der Tätigkeiten des QSR, Vorstandssitzung und Mitgliederversammlungen betreffend Budget und Finanzen des QSR durch den Vorsitzenden des QSR und seiner Stellvertreterin, die die Funktion des Obmanns und seiner Stellvertreterin einnehmen: rund 38 Termine
- Vorbereitende Sitzungen und gemeinsamer Austausch der QSR-Mitglieder mit den Gutachter\*innenteams zum jeweiligen Fokus (Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment, Diversität und Inklusion, KI und Medienbildung) insgesamt: 45
- Feedback- und Diskurs-Gespräche (halbtäglich) mit Vertreter\*innen der Pädagogischen Hochschulen im Rahmen des Stellungnahmeprozesses zu neuen Curricula:

Curricula für Lehramtsstudien der Primarstufe:

- 07.10.2024: Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig
- 08.10.2024: Pädagogische Hochschule Niederösterreich
- 04.11.2024: Private Pädagogische Hochschule Linz
- 22.11.2024: Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien-Krems
- 28.11.2024: Pädagogische Hochschule Kärnten Viktor Frankl Hochschule
- 02.12.2024: Private Pädagogische Hochschule Augustinum
- 03.12.2024: Pädagogische Hochschule Tirol
- 16.12.2024: Private Pädagogische Hochschule Burgenland
- 17.12.2024: Pädagogische Hochschule Steiermark
- 13.01.2025: Pädagogische Hochschule Vorarlberg
- 17.01.2025: Pädagogische Hochschule Wien
- 21.01.2025: Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith-Stein
- 28.01.2025: Pädagogische Hochschule Oberösterreich

Curricula für Lehramtsstudien der Sekundarstufe Berufsbildung:

- 27.01.2025: Hochschule für Agrar- und Umweltbildung

**Anhang C: Auflistung der Grundlagenpapiere des QSR**

Online abrufbar unter: <http://www.qsr.or.at/?content/der-qsr/beschluesse/grundlagenpapiere/index>

Verfahren für Stellungnahmen des QSR zu Curricula für Lehramtsstudien gemäß Hochschulrechtsreform 2024, GZ QSR-A01/2024

Publikationen des Qualitätssicherungsrats (mit allen Analysen und Evaluierungen)

Schnider, A., Braunsteiner, M.-L., Brunner, I., Hansen, Ch., Schober, B. & Spiel, Ch. (Hrsg.) (2023). PädagogInnenbildung. Evaluationen und Analysen. B&B.

Braunsteiner, M.-L. & Spiel, Ch. (2019). PädagogInnenbildung. B&B.

Braunsteiner, M.-L., Schnider, A. & Zahalka, U. (Hrsg.) (2014). Grundlagen und Materialien zur Erstellung von Curricula. Mit Beiträgen von Maria-Luise Braunsteiner, Katharina Soukup-Altrichter, Jutta Zemanek, Elisabeth Seethaler, Maria Wobak, Richard Schulz-Kolland, Regina Weitlaner. Leykam.

**Anhang D: Abgeschlossene Stellungnahmeverfahren zu Lehramtscurricula im Jahr 2024**

Online abrufbar unter: <http://www.qsr.or.at/?content/der-qsr/beschluesse/stellungnahmeverfahren-curricula/index>

**Sekundarstufe Berufsbildung**

Pädagogische Hochschule Steiermark: Masterstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung - Heterogenität in der Berufsbildung Stellungnahme: GZ QSR-092/2024, Beschluss 06.02.2024

**Primarstufe**

Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig: Bachelorstudium und Masterstudium für das Lehramt Primarstufe, Stellungnahme: GZ QSR-094/2024, Beschluss 11.03.2024

Stellungnahme zu den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich: GZ QSR-001/2025, Beschluss 01/2025

Stellungnahme zu den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe der Pädagogischen Hochschule Salzburg: GZ QSR-002/2025, Beschluss 01/2025

**Anhang E: Geprüfte Hochschullehrgänge mit Masterabschluss im Jahr 2024**

Online abrufbar unter: <https://www.qsr.or.at/?content/der-qsr/beschluesse/hlg-pruefungsbestaetigungen/index>

Pädagogische Hochschule Niederösterreich HG Hochschullehrgang außerordentliches Masterstudium Begabungen entfalten, Schule entwickeln: GZ QSR-001/2024, Beschluss 09.01. 2024

Pädagogische Hochschule Niederösterreich HG Hochschullehrgang des außerordentlichen Masterstudiums „Pädagogik der Diversität – Emotionale, prosoziale und soziale Entwicklung: GZ QSR-002/2024, Beschluss 13.02.2024

